

Fachspezifische Ergänzungen zum Leistungskonzept in der Sek II

Grundlagen

Die Leistungsbeurteilung in den Bereichen Sonstige Mitarbeit und Schriftliche Arbeiten (Klausuren/ Facharbeit) orientiert sich grundsätzlich an den in den Richtlinien des Faches formulierten Kriterien und den Bestimmungen der Allgemeinen Schulordnung (§§ 21 bis 23). Für das Verfahren der Leistungsbewertung gelten die §§ 13 bis 17 der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST).

Die Handlungsfelder Produktion, Rezeption und Reflexion sind didaktisch-methodisch als integrierte Vermittlungsstruktur umzusetzen.

Kunst wird am Städtischen Gymnasium Schmallenberg nur im Grundkursbereich 3 stündig unterrichtet (i.d.R. eine Einzelstunde und eine Doppelstunde pro Woche).

Klausuren:

Werden Klausuren geschrieben, so kommt dem Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ der gleiche Stellenwert zu wie dem der Klausuren.

Anzahl der Klausuren Sek II:

Jg. - Hj.	Anzahl der Klausuren	Dauer der Klausur	Gewichtung der Klausur und „sonstigen Mitarbeit“
10 I (EF)	1	2 Std.	Klausur: 25-30% 50%:50%
10 II	2	2 Std.	
11 I (Q1)	2	i.d.R. 2 Std.	
11 II	2	i.d.R. 2 Std.	
12 I (Q2)	2	3 Std.	
12 II	- keine Klausur, falls <u>KUNST 4. Abiturfach (oder gar kein Abiturfach)</u> ist; - eine Klausur, falls <u>KUNST 3. Abiturfach</u> ist => 3 Std.		

Im künstlerischen Bereich gibt es drei **Klausurtypen**:

- Aufgabenart I: Bildnerische Gestaltung mit schriftlicher Erläuterung
- Aufgabenart I als Hausarbeit (4 Wochen) - in Jgst. 10 + 11 (EF + Q1) kann je eine Klausur durch eine gestalterische Hausarbeit mit schriftlicher Erläuterung ersetzt werden, jedoch nur dann, wenn keine Facharbeit im Fach Kunst geschrieben wird. (Für Q2 nicht zugelassen.) Ihre Aufgabenstellung ist verbindlich für alle SuS, die Klausuren im Fach schreiben. Zwischenkontrolle – ja, jedoch kein Beratung.
- Aufgabenart II: Analyse/ Interpretation von bildnerischen Gestaltungen
- Aufgabenart III: Fachspezifische Problemerkörterung – gebunden an Bildvorgaben oder Texte

Mischformen der Aufgabenarten

Die Aufgabenarten sind nicht so trennscharf definierbar, dass jede Aufgabenstellung nur einer Aufgabenart zuzuordnen ist. So ist z. B. die Verbindung einer Interpretation mit analysebezogener - gestalterischer Arbeit oder mit einer Problemerkörterung möglich oder der Bezug einer Gestaltungsaufgabe mit schriftlicher Erläuterung auf die Analyse eines Bildes.

In der Q2 wird eine Klausur unter Abiturbedingungen geschrieben,

- d.h. dass wie im Abitur eine Aufgabenauswahl aus mind. zwei verschiedenen Aufgaben vorgesehen ist (darunter eine Aufgabe zur praktischen Gestaltung).
- Der Schwerpunkt der Aufgaben bezieht sich auf den Unterricht des vorangegangenen Quartals (und Reaktivierung vorangegangener Unterrichtseinheiten im Sinne eines Spiralcurriculums).
- Die Beurteilung wird auf der Basis eines kriterienorientierten Bewertungssystems vorgenommen.

Eine Klausur kann durch eine **Facharbeit** ersetzt werden. Die Note für die Facharbeit tritt dann an die Stelle einer Klausur.

Facharbeit: der Umfang einer Facharbeit in schriftlicher Form sollte 12 Seiten nicht überschreiten. Im Fach Kunst ist auch eine Facharbeit in gestalterischer Form mit schriftlichem Anteil wählbar. Das Verhältnis von Praxis und schriftlicher Reflexion und deren jeweiliger Umfang muss je nach Arbeitsvorhaben mit dem Fachlehrer im begleitenden Beratungsgespräch vereinbart werden. Die drei o.g. Aufgabenarten für die Klausuren bilden auch den Rahmen für die Facharbeiten.

Sonstige Mitarbeit

Zu den sonstigen Leistungen im Kunstunterricht zählen Beiträge zum Unterrichts-gespräch, Ergebnisse von Partner- oder Gruppenarbeit, Unterrichtsdokumentationen und Präsentationen (auch unter Verwendung von Medien), Referate und schriftliche Übungen.

Den Schwerpunkt bilden jedoch im Kunstunterricht die gestalterisch-praktischen Arbeiten, bei deren Ausführung es auf die Anwendung fachspezifischer Methoden und Arbeitsanweisungen ankommt.

Kriterien der Leistungsbewertung

1. Sonstige Mitarbeit

1.1. Praktische Arbeit

- Die Originalität der praktischen Arbeit (der Einfallsreichtum/die Idee)
- Eine aufgabengerechte Bearbeitung, d.h. die Berücksichtigung der gemeinsam erarbeiteten oder vorgegebenen Kriterien
- Das eigenständige Finden einer Idee und einer Darstellungsabsicht (in Absprache mit der Lehrperson)
- Die Vollständigkeit der Dokumentation des Arbeitsprozesses (Je nach Aufgabenstellung Skizzen und Entwürfe, die zur Übung und/ oder als Vorüberlegung dienen; zwei- oder dreidimensionaler Art)
- Die Umsetzung von gemeinsam mit der Lehrperson erarbeiteten individuellen Verbesserungsvorschlägen oder künstlerischen Lösungsmöglichkeiten
- Die ansprechende und in sich bildnerisch „verständliche“ Gestaltung des Werks
- Die sorgfältige Bearbeitung und Ausstellungsfähigkeit des Werks; der Reichtum und die Mannigfaltigkeit der Ausführung
- Der angemessenen Umgang mit dem verwendeten Material
- Die Kontinuität im Arbeitsprozess
- Die rechtzeitige Abgabe des fertigen Werks
- Je nach Aufgabenstellung die Abgabe eines Begleittextes, in dem der Herstellungsprozess, die Aussageabsicht, die möglichen Schwierigkeiten bei der Bearbeitung etc. benannt werden (dieser schriftliche Teil sollte formal richtig und sauber sein)

1.2. Arbeitsverhalten

- Das Bereithalten der geforderten/ benötigten Materialien
- Der richtige Gebrauch von Werkzeugen und Materialien
- Die Übernahme von Verantwortung für den eigenen Arbeitsprozess (zeitliche und inhaltliche Planung)
- Eine konzentrierte, gewissenhafte und engagierte Arbeit am Werk
- Die Kooperation mit anderen Schülern z. B. in Form einer Gruppenarbeit

1.3. Mündliche Mitarbeit

- Eine regelmäßige und konzentrierte Mitarbeit im Unterricht
- Die Qualität der Wortbeiträge: Reflexions- und Kommunikationskompetenz über Gestaltungsprozesse und -produkte (angemessene Verwendung der Fachterminologie, Transferleistungen)
- Eigenständigkeit in der Beschaffung von Informationen, Hilfen und Materialien und ihrer Verwertung
- Kooperationsfähigkeit

2. Schriftliche Arbeiten

- Eine angemessene Verwendung der Fachterminologie
- Die sprachliche Richtigkeit
- Ein sinnvoller und nachvollziehbarer Aufbau und Argumentationsgang
- Die Intensität der Auseinandersetzung
- Das Reflexionsniveau
- Die Transferleistung
- Eine angemessene Form und Textgestaltung
- Eine Beachtung der Standards wissenschaftlichen Arbeitens